

Text der Bekanntmachung in der RZ am 18.08.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 24.06.2025 den Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 159 „Gewerbegebiet an der B9-Bubenheim“**, **Änderung Nr. 6** sowie dessen Veröffentlichung beschlossen:

-Orientierungsskizze BPlan Nr. 159 Ä Nr. 6-

Der Entwurf wird in der Zeit vom **20.08.2025 bis einschließlich 19.09.2025** auf der Internetseite der Stadt Koblenz www.koblenz.de im Bereich Umwelt und Planung / Stadtplanung / Bebauungspläne / Offenlage von Bauleitplänen zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht und kann zudem über das Geoportal Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) abgerufen werden. Zusätzlich können die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Koblenz -Bauberatungszentrum-, Bahnhofstraße 47 (Erdgeschoss), montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@stadt.koblenz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg bei der Stadtverwaltung Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz (Fax-Nr. 0261/129 3300) abgegeben werden. Die während der Veröffentlichungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Verfahren haben Anspruch auf Prüfung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dem Bebauungsplanentwurf ist eine Begründung mit Umweltbericht beigefügt. Der Umweltbericht enthält eine Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen (Bestandsaufnahme, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung) mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser), Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.

Weiterhin liegen umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen (tlw. in Form von Fachgutachten) zu folgenden Themenblöcken vor:

zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Fläche und Boden:

Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung (Kompensation), Altlasten (Tankstelle), Bergbau

zum Schutzgut Wasser: Starkregengefährdungs- /Sturzflutgefahrenkarten, Wasserschutzgebiet

zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter: benachbarte archäologische Fundstellen

Ansprechpartner: Herr Werner, Tel. 0261/ 129 3189.

Koblenz, 12.08.2025

Stadtverwaltung Koblenz

David Langner

Oberbürgermeister

www.bekanntmachungen.koblenz.de